

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 12. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2018)

zum Thema:

Personalstand in den Justizvollzugsanstalten

und **Antwort** vom 26. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jan 2018)

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13151
vom 12. Januar 2018
über Personalstand in den Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen sind pro Justizvollzugsanstalt vorhanden?
2. Wie viele Stellen sind davon jeweils besetzt?

Zu 1. und 2.:

Anstalt	Stellen (gem. Stellenplan 2018)	davon besetzt (Stichtag 15.01.2018)
JVA* Plötzensee	626,50	557,50
JVA für Frauen	205,00	172,00
JVA des Offenen Vollzuges	220,00	198,00
JVA Moabit	535,75	472,25
JVA Tegel	641,00	590,00
Jugendstrafanstalt	332,00	292,00
Jugendarrestanstalt	28,50	28,00
JVA Heidering	251,52	221,00

*) JVA = Justizvollzugsanstalt

3. Wie viele Bedienstete der Justizvollzugsanstalten scheidern 2018 und 2019 altersbedingt aus?

Zu 3.: Im Justizvollzug werden, bezogen auf alle Berufsgruppen, Bedienstete mit folgenden Anteilen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) altersbedingt ausscheiden:
2018 = 329,43 VZÄ; 2019 = 285,34 VZÄ

4. Wie viele Auszubildende werden jeweils 2018 und 2019 in den Justizvollzugsanstalten ausgebildet?

Zu 4.: Der Justizvollzug bildet selbst nur für die Berufsgruppe des allgemeinen Justizvollzugsdienstes (AVD) aus.

Die Ausbildungszeiträume, die geplanten Ausbildungskapazitäten sowie die tatsächliche Auszubildendenanzahl für das Berufsfeld des Justizvollzugsdienstes (AVD) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum der Ausbildung Dauer: 2 Jahre	Anzahl der Ausbildungsplätze zu Beginn der Ausbildung	Anzahl der tatsächlichen Auszubildenden
01.02.2016 bis Januar 2018	in Planung 21	19
01.03.2016 bis Februar 2018	in Planung 21	18
01.05.2016 bis April 2018	in Planung 21	19
01.07.2016 bis Juni 2018	in Planung 21	22
01.10.2016 bis September 2018	in Planung 21	21
01.12.2016 bis November 2018	in Planung 21	20
01.02.2017 bis Januar 2019	in Planung 21	21
01.03.2017 bis Februar 2019	in Planung 21	20
01.06.2017 bis Mai 2019	in Planung 24	23
01.09.2017 bis August 2019	in Planung 24	24
01.10.2017 bis September 2019	in Planung 24	23
01.11.2017 bis Oktober 2019	in Planung 24	20
01.12.2017 bis November 2019	in Planung 24	24
01.02.2018 bis Januar 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.04.2018 bis März 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.06.2017 bis Mai 2019	in Planung 21	noch nicht begonnen
01.05.2018 bis April 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.07.2018 bis Juni 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.09.2018 bis August 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.10.2018 bis September 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.12.2018 bis November 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
01.03.2019 bis Februar 2021	in Planung 22	noch nicht begonnen
01.05.2019 bis April 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen
01.06.2019 bis Mai 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen
01.09.2019 bis August 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen
01.11.2019 bis Oktober 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen

5. Wie viele werden davon jeweils 2018 und 2019 ihren regulären Dienst in den Justizvollzugsanstalten aufnehmen?

Zu 5.: Im Jahr 2018 werden voraussichtlich 119 Anwärtinnen und Anwärter ihre Ausbildung für den AVD beenden und im Jahr 2019 voraussichtlich 155.

Nach hiesiger Planung werden alle als Probebeamtinnen und Probebeamte in den Justizvollzugsanstalten übernommen.

6. Wie werden die Ausbildungsabsolventen 2018 und 2019 jeweils auf die einzelne Justizvollzugsanstalt verteilt?

Zu 6.: Grundsätzlich werden die Anwärtinnen und Anwärter des AVD zentral für den gesamten Berliner Justizvollzug ausgebildet. Sie werden jedoch mit Beginn ihrer Ausbildung auf die verschiedenen Justizvollzugsanstalten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf

Grund aktueller Personalbedarfe im AVD und wird gegebenenfalls neuen Entwicklungen angepasst.

Dienstbehörden und damit personalaktenführende Stelle für die Anwärterinnen und Anwärter sind die JVA Moabit, die JVA Tegel und die Jugendstrafanstalt. Diese Zuordnung erfolgt aus rein praxisnahen Gründen und bezieht sich nicht auf die tatsächlichen Bedarfe in diesen Anstalten.

Berlin, den 26. Januar 2018

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung